



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2145

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Pr

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	08.05.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.05.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	05.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau Knotenpunkt Europaring (B8)/Planstraße Postgelände in Leverkusen-Wiesdorf

Beschlussentwurf:

Der Planung für den Knotenpunkt Europaring (B8)/Planstraße Postgelände wird zugestimmt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 66311205021161 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 1.300.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: 30.000 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Das sogenannte Postareal, südlich des Zentralen Busbahnhofs (ZOB) und zwischen der Heinrich-von-Stephan-Straße im Osten und dem Europaring/B8 im Westen gelegen, soll durch die Überplanung eines Investors eine Umgestaltung und Aufwertung erfahren. Der Investor plant auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplans im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 36/I „Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände“ auf einer ca. 8400 m² großen Grundstücksfläche einen Großteil des neuen Quartiers „Postgelände“, gemäß der vom Rat der Stadt Leverkusen im Dezember 2022 beschlossenen Rahmenplanung „Postgelände Leverkusen-Wiesdorf“ (Vorlage Nr. 2022/1523, Beschluss vom 12.12.2022) zu erstellen.

Mit der Vorlage Nr. 2022/1525 wurde am 14.11.2022 der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss bezüglich des oben genannten Vorhaben- und Erschließungsplans gefasst.

Verkehrliche Erschließung:

Die Erschließung des neuen Postareals erfolgt über eine Planstraße, die die Heinrich-von-Stephan-Straße mit dem Europaring/B8 verbindet und die vom Investor im Zuge des Projekts hergestellt und finanziert wird. Die Planstraße wird mit einem neu herzustellen, signalgeregelten Knotenpunkt in Höhe der Tiefgaragenausfahrt City C an den Europaring/B8 angeschlossen; dieser Knoten liegt hinsichtlich der Planung und Bauausführung in der Zuständigkeit der Stadt Leverkusen.

Signalgeregelter Knotenpunkt:

Der neue Knotenpunkt soll mit Lichtsignalanlagen geregelt werden. Von einem Kreisverkehr wird Abstand genommen, da aufgrund der fehlenden Regelungsmöglichkeiten keine zufriedenstellende Koordination mit dem signalgeregelten Nachbarknoten Europaring (B8)/Manforter Straße möglich wäre. Zudem hätten die verkehrlich untergeordneten Zufahrten „Planstraße“ und „Tiefgarage“ beim Kreisverkehr eine gleichrangige Bedeutung wie das Hauptverkehrsgeschehen auf dem Europaring/B8.

Das im Vorfeld erstellte Verkehrsgutachten, welches als Anlage der Vorlage Nr. 2022/1525 beigefügt war, hat eine ausreichende Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes attestiert. Der neue Knotenpunkt wird folgende Merkmale besitzen:

- Beibehaltung der zwei Geradeausspuren je Fahrtrichtung auf dem Europaring/B8.
- Jeweils eine Rechts- und Linksabbiegespur vom Europaring/B8 in die Tiefgarage.
- Eine separate Rechtsabbiegespur und eine kombinierte Geradeaus-/Linksabbiegespur von der Planstraße auf den Europaring/B8.
- Entsprechende Signalisierung für den Kfz-Verkehr.
- Der Knoten ist nicht für die Benutzung von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden vorgesehen.
- Es ist keine Beleuchtung vorgesehen.
- Der Knoten ermöglicht gegebenenfalls eine später vorgesehene Ausfahrt aus der Tiefgarage.

Kosten und Finanzierung:

Nach grober Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten, einschließlich Signalisierung, auf ca. 1,3 Millionen €. Die Maßnahme ist im Haushalt bereits etatisiert. Die Maßnahme ist nicht förderfähig, ein Einplanungsantrag wurde von der Förderstelle abgelehnt.

Weitere Vorgehensweise:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung dieser Vorlage und des rechtskräftigen Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 36/I „Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände“ erfolgt die Ausführungsplanung und die Vorlage zum Baubeschluss. Im Rahmen dieser Baubeschlussvorlage wird auch der Baubeginn konkretisiert.

Anlage/n:

Lageplan B8-Planstraße